

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

8. Jahrgang 30. November 2004 Nr. 50

INHALTSVERZEICHNIS

Αm	ntlicher Teil	Seite
Stadt Burg		
1.	Unterhaltungsverband "Stremme/Fiener Bruch" – Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2004	1
2.	Beschluss des Hauptausschusses vom 25. November 2004	2
3.	Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2004	2
	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen	3

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Unterhaltungsverband "Stremme/Fiener Bruch" – Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2004

Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)

Am Donnerstag, dem 16.12.2004 findet um 14.00 Uhr im Versammlungsraum des LHW in Genthin; Heinigtenweg 14, die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Wahl der Wahlkommission
- 4. Wahl des Verbandsausschusses und deren Stellvertreter
- 5. Jahresbericht der Verbandsarbeit
- 6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 7. Wahl des Vorstandes, deren Stellvertreter und des Verbandsvorstehers durch den neu gewählten Verbandsausschuss
- 8. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Genthin, den 16.11.2004

gez. Meier Verbandsvorsteher

2. Beschluss des Hauptausschusses vom 25. November 2004

 Grundstücksangelegenheit Bethanienstraße (Beschluss-Nr. 2004/237)

bestätigt

3. Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2004

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 9. Dezember 2004, um 18:00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. Oktober 2004
- 4. Protokollrealisierung
- 5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6. Hebesatzsatzung 2005

(Vorlagen-Nr. 2004/202)

- 7. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg
 - (Vorlagen-Nr. 2004/192)
- 8. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge) Neufassung (Vorlagen-Nr. 2004/214/2. Änderung)
- 9. Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004

(Vorlagen-Nr. 2004/221/1. Änderung)

- 10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) (Vorlagen-Nr. 2004/219)
- 11. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Burg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

(Vorlagen-Nr. 2004/220)

- 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 6 c der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung) (Vorlagen-Nr. 2004/222)
- 13. Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung und URBAN 21 für 2005 und Vorschau bis 2009 (Vorlagen-Nr. 2004/227)
- 14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005/Haushaltssicherungskonzept 2004 bis 2009

(Vorlagen-Nr. 2004/225)

- 15. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Burg (Vorlagen-Nr. 2004/228)
- 16. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Oberbürgermeisters (Vorlagen-Nr. 2004/215)
- 17. Rahmenkonzept der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann" für die Nutzung des Fachwerkhauses Berliner Straße 38
 - Bezug: Beschluss Nr. 2003/194 vom 18.09.2003 Nutzung musealer Objekte der Stadt Burg (Vorlagen-Nr. 2004/218)

18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Teilflächennutzungsplan der Gemarkung Niegripp/1. Änderungsverfahren für den Bereich "Niegripper See" hier: Aufstellungsbeschluss der Änderung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

(Vorlagen-Nr. 2004/229)

- 19. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
- 20. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
- 2. Kapitalzufuhr Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH

(Vorlagen-Nr. 2004/234)

- 3. Anfragen und Anregungen
- 4. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Stadt Burg (Vorlagen-Nr. 2004/224) Informationsvorlage
- 5. Überplanmäßige Ausgabe Sammelnachweis 1

(Vorlagen-Nr. 2004/238) Tischvorlage

Bestellung zum Standesbeamten

(Vorlagen-Nr. 2004/230)

4. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtungen)

Auf der Grundlage der §§ 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBI. S. 234), i.V.m. § 90 Abs. 1 Ziffer 3 des SGB VIII (KJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBI. 1, 1998, S. 546 f) sowie auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 7. März 2003 (GVBI. LSA S. 48) hat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

I. Satzungsänderung

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Vorübergehende Schließungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Baumaßnahmen, zwischen Weihnachten und Neujahr und während *der Monate, in die die Sommerferien fallen*, sind möglich. Die Schließzeiten sollen nach Abwägung aller Umstände kurz gehalten werden und für die Sommerferien zwei Wochen nicht überschreiten. Für Kinder erwerbstätiger Eltern wird bei Bedarf ein Ersatzangebot in einer anderen Kindertageseinrichtung der Stadt Burg bereitgestellt. Eventuelle Mehraufwendungen der Eltern durch den vorübergehenden Wechsel der Kindertageseinrichtung sind nicht erstattungsfähig."

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Burg, den 28.10.2004

gez. Sterz Oberbürgermeister